



Nr. 04/2005 vom 15.04.2005

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2005 die Wassergebühren von bisher 1,80 € auf 2,20 € ab 01.07.2005 einstimmig neu festgesetzt. Die Gründe für die Gebührenerhöhung sind:

1. Die Anpassung des Wasserentgeltes durch die Wassergruppe Marktheidenfeld von bisher 1,20 € auf 1,50 € ab 01.07.2005 und
2. der hohe Verlustvortrag bei der Gemeinde im Jahr 2004 in Höhe von 31.440,30 €.

Bei der Wassergruppe hat sich zum 31.12.2004 ein Verlustvortrag von 166.000,-- € ergeben. Dieser Betrag und die damit verbundene jährliche Tilgung des aufgenommenen zinsverbilligten Darlehens von 2.217.00,-- € zur Finanzierung der Baukosten für die Neuerschließung "Wachengrund" in Höhe von 3.374.483,-- € führten zur Anpassung des Entgeltes nach 7 Jahren um 0,30 €. Dafür entfällt eine im Jahr 2003 bereits diskutierte Investitionsumlage für alle an der Wasserversorgung angeschlossenen Städte und Gemeinden. Die Umlage wäre letztendlich von den Eigentümern bebauter Grundstücke durch die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen zu zahlen. Dies ist durch die Gebührenerhöhung jetzt nicht mehr der Fall.

Ohne Verbesserungsbeiträge wurden bisher die Sanierungsmaßnahmen mit der Errichtung von Tief- und Hochzonen innerhalb der Ortschaften von Hafenlohr und Windheim ausgeführt. Die letzte Gebührenerhöhung wurde vom Gemeinderat zum 01.01.1998 beschlossen.

Die Änderungssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht:

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 04.12.1996:

§1

Die Absätze 3 und 4 des § 10 der Satzung erhalten folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt 2,20 € pro m³ entnommenen Wassers.
(4) Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,20 € pro m³ entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Hafenlohr, 30.03.2005

Gemeinde Hafenlohr

Ritter

1. Bürgermeister

b) Fortführung der kommunalen Rahmenvereinbarung; hier Anerkennung der dritten Nachtragsvereinbarung vom 02.02.2005 zwischen den Bayer. kommunalen Spitzenverbänden und der E.ON Bayern AG

Aufgrund einer Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages vom 01.03.2005 hat der Gemeinderat der 2. Nachtragsvereinbarung der E.ON Bayern AG vom 02.02.2005 zugestimmt. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2009.

c) Renovierung des Kirchturmes der Kath. Pfarrkirche "St. Jakobus d.Ä." in Hafenlohr; Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung zur Durchführung der Renovierungsmaßnahme

Der Übernahme der Kosten zur Renovierung des Kirchturmes in Höhe von 50.000,-- € hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die Maßnahme soll in diesem Jahr durchgeführt werden. Nachdem die Gemeinde aufgrund der Baulastverpflichtung die Hauptlast des Vorhabens trägt, sollen die Ausschreibungen der Gewerke und alle Bauabrechnungen über die Gemeinde laufen.

d) Anträge

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag der Familie Ernst Hettiger auf Zuweisung eines Familiengrabes im sanierten Grabfeld und dem Antrag von Josef Rötz aus Hafenlohr auf Verlegung eines Oberflächenkanals im Anwesen der ehemaligen Schule in Windheim.

e) Auftragsvergaben

Die Firma Endres aus Marktheidenfeld erhielt den Auftrag zum Schleifen, Kitten und Versiegeln des Parkettbodens im Ankersaal zu einem Nettopreis von 2.590,-- €.

Den Auftrag für die Rasenarbeiten der Grünfläche mit Spielausstattung erhielt die Fa. Pflanzen und Garten aus Marktheidenfeld zu einem Nettopreis von 3.642,50 €.

Friedhöfe sind keine Spielplätze

Der Gemeindeverwaltung wurde mitgeteilt, dass in den vergangenen Wochen unsere Friedhöfe von Kindern zum Spielen aufgesucht wurden. Leider wurden dabei wieder ärgerliche Sachbeschädigungen an verschiedenen Gräbern festgestellt. Dies zu unterbinden ist eine Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Die Eltern sollten ihre Kinder darauf aufmerksam machen, dass unsere Friedhöfe Einrichtungen der Trauer, des Gebetes und des stillen Gedenkens sind. Sie sind für Spielereien nicht geeignet! Um künftige Beachtung wird gebeten.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 20.04.2005 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

LVA - Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, dem 19.05.2005 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Die LVA Unterfranken weist darauf hin, dass dem Versicherten für einen Beratungstermin ca. 15 Minuten Zeit zur Verfügung stehen. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 07.05.2005 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 19. Kalenderwoche 2005. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 04.05.2005 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ Startseite